

CHECKLISTE

für Maßnahmen der Sportförderung

Überblick der erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung:

- Nachweis über Mitgliedschaft im Kreissportbund Emsland** (z.B. schriftliche Bestätigung des KSB, letzter Antrag auf Förderung durch den KSB, Zuwendungsbescheid, etc.)
- Antragsschreiben** mit
 - Informationen zum Verein (Mitgliederzahl und -entwicklung, vorhandenes Sportangebot mit Anzahl der jeweiligen Mannschaften, etc.),
 - Ansprechpartner (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
 - Erklärung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung und der wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Mittelverwendung und
 - ggf. Antragstellung auf eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Begründung und Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme/n** unter Benennung des voraussichtlichen Baubeginns und der geplanten Fertigstellung (bei Baumaßnahmen) bzw. dem planmäßigen Anschaffungszeitpunkt
- Nachweis des erforderlichen Bedarfs der Maßnahme** (z.B. durch Platzbelegungspläne)
- Finanzierungsplan** unter Einbeziehung aller Zuwendungsgeber dieser Maßnahme
- Stellungnahme der örtlichen Kommune** zur Maßnahme und voraussichtlichen Zuschussgewährung
- detaillierte **Kostenschätzung nach DIN 276 (2. Ebene der Kostengliederung mit entsprechenden Mengenangaben bzw. -einheiten)** inkl. Eigenleistungen (falls beabsichtigt)
 - alternativ bei kleineren Maßnahmen: Kostenvoranschlag / Angebot mit Vergleichsangeboten und kurzer Stellungnahme zum favorisierten Angebot
- Mitteilung über die **Berechtigung zum Vorsteuerabzug** (bei Teilbereichen Abgrenzung notwendig)

bei baulichen Maßnahmen zusätzlich:

- Lageplan** (mit Einzeichnung der beabsichtigte/n Maßnahme/n sowie auch der ggfs. vorhandenen Anlagen (z.B. Flutlicht- oder Beregnungsanlagen)
- Bauzeichnung mit Maßangaben** (ggf. auch für das Bestandsgebäude) – möglichst im Maßstab 1:100
- Berechnung der Flächen und des umbauten Raums nach DIN 277**
- Aufstellung der evtl. beabsichtigten **Eigenleistungen** (nach Vordruck)
 - Hinweis:
Um eine Förderung von Eigenleistungen zu ermöglichen, sind diese im Antragsverfahren anzugeben und vor Durchführung bewilligen zu lassen. Die beabsichtigten Eigenleistungen werden dabei nach Massen mit Unternehmerpreisen angerechnet und sind in die Gesamtkostenschätzung einzubeziehen. Nicht bewilligte Eigenleistungen können nachträglich nicht anerkannt werden.